Zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg (KVH)

und

der AOK Rheinland/Hamburg - Die Gesundheitskasse,

dem BKK-Landesverband NORDWEST

(handelnd für die Betriebskrankenkassen, die dem unten genannten Vertrag beigetreten sind, zugleich für Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) als Landwirtschaftliche Krankenkasse (LKK)),

der IKK classic

(handelnd für die Innungskrankenkassen, die dem unten genannten Vertrag beigetreten sind),

der KNAPPSCHAFT,

den nachfolgend benannten Ersatzkassen

- Techniker Krankenkasse (TK)
 - BARMER
 - DAK-Gesundheit
- Kaufmännische Krankenkasse KKH
 - Handelskrankenkasse (hkk)
- HEK Hanseatische Krankenkasse

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis: Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek), vertreten durch die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg,

und

den nachfolgend benannten Brustzentren

Brustzentrum im Marienkrankenhaus,
Asklepios Brustzentrum Hamburg,
Mammazentrum Hamburg,
Brustzentrum HELIOS Mariahilf,
Brustzentrum am UKE,
Brustzentrum am Agaplesion Diakonieklinikum Hamburg

wird folgender

4. Nachtrag zur

Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 219 SGB V vom 12.08.2009 (Hauptvertrag)

geschlossen

Hinweis: Die Veröffentlichung steht unter dem Vorbehalt der Unterzeichnung des Nachtrages; das Unterschriftenverfahren wird derzeit durchgeführt.

Präambel

Die Vertragspartner passen mit diesem Nachtrag die "Vereinbarung über die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 219 SGB V vom 12.08.2009" für die DMP Koronare Herzkrankheit, Diabetes mellitus Typ 1 und 2, Asthma bronchiale, COPD und Brustkrebs an die Änderungen der rechtlichen Grundlagen durch das Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) an.

Die rubrizierenden Brustzentren sind mit Wirkung zum 01.10.2018 nicht mehr Vertragspartner der oben genannten Vereinbarung. Die weiteren Vertragspartner führen die Vereinbarung fort, passen das Rubrum sowie die Unterschriftenseite entsprechend an und streichen § 6a ersatzlos.

Zudem nehmen die Vertragspartner eine redaktionelle Überarbeitung des Hauptvertrages vor.

§ 1 Änderungen des Hauptvertrages

Der Hauptvertrag wird wie folgt geändert:

1. Rubrum

Die beteiligten Brustzentren werden vom Rubrum genommen.

2. Präambel

In der Präambel wird der Satz "Für das DMP Brustkrebs haben die Krankenkassen/verbände einen inhaltsgleichen Vertrag auch mit den rubrizierenden Brustzentren vereinbart" gestrichen.

3.§ 2 Abs. 2 und 3 Aufgaben

In den Absätzen 2 und 3 des § 2 werden vor "§ 80 SGB X" jeweils die Wörter "Artikel 28 DS-GVO i.V.m." eingefügt.

4.§ 6 Abs. 3 Aufsicht

Der Verweis "§ 80 Abs. 3 SGB X" wird zu "§ 80 Abs. 1 SGB X" geändert.

5.§ 6a Besonderheiten im DMP Brustkrebs

Der Paragraph 6a wird ersatzlos gestrichen.

Die Fassung, die der Hauptvertrag durch den 4. Nachtrag erhält, ist als Anlage 1 Gegenstand dieses Nachtrages.

§ 2 Inkrafttreten

Dieser Nachtrag tritt zum 01.10.2018 in Kraft. Er steht unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Bundesversicherungsamt sowie der zuständigen Aufsichtsbehörden.

Kassenärztliche Vereinigung Hamburg (KVH)	Brustzentrum im Marienkrankenhaus
AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse	Asklepios Brustzentrum Hamburg
BKK-Landesverband NORDWEST zugleich für SVLFG als LKK	Mammazentrum Hamburg
IKK classic	Brustzentrum HELIOS Mariahilf
KNAPPSCHAFT Regionaldirektion Nord, Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf Vorstand
Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) Die Leiterin der vdek-Landesvertretung Hamburg	Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf kfm. Zentrumsleitung
	Brustzentrum am Agaplesion Diakonieklinikum Hamburg